

● **Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Theologie mit dem Abschluß Magister Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 27. Januar 1988**

Bekanntmachung vom 17. Mai 1989
H I 2.2 - 424/574 (1) - 5 -

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich 6b (Katholische Theologie) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

GLIEDERUNG

Teil I: Ziele des Studiums

- 1. Allgemeine Ziele
- 2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit Hauptfach Katholische Theologie
 - 2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele
 - 2.2 Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

- 1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
 - 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Hauptfach Katholische Theologie
- 2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienabschnitte
 - 2.4 Praktikum
 - 2.5 Fortsetzung des Studiums

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

- 1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl des Studiums im Hauptfach Katholische Theologie
 - 1.1 Grundstudium
 - 1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium (studienbegleitende Leistungskontrolle und obligatorische Studienberatung)
 - 1.3 Hauptstudium
 - 1.3.1 Pflichtveranstaltungen
 - 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen (Schwerpunktbildung)
- 2. Lehr- und Lernformen
 - 2.1 Grundkurs Theologie
 - 2.2 Vorlesungen
 - 2.3 Proseminare
 - 2.4 Seminare
 - 2.5 Übung

- 3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- 4. Prüfungen
- 5. Durchführung der Prüfungen
- 6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
- 7. Abschlußgrad
- 8. Leistungsnachweise
 - 8.1 Nachweise von Sprachkenntnissen
 - 8.2 Nachzuweisende Seminarscheine als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im Hauptfach Katholische Theologie
 - 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise
 - 8.4 Wiederholung des Leistungsnachweises
 - 8.5 Form der Bescheinigung
 - 8.6 Sammelbescheinigung
- 9. Studienplan für das Studium mit Hauptfach Katholische Theologie (bei Vorliegen aller Sprachvoraussetzungen)

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

- 1. Studienberatung
 - 1.1 Studienberatung des Fachbereichs Katholische Theologie
 - 1.2 Allgemeine Studienberatung
 - 1.3 Empfehlungen zur Beratung
 - 1.4 Obligatorische Studienberatung
 - 1.5 Orientierungsveranstaltungen
 - 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- 2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
- 3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 Inkrafttreten

Anhang 1: Studieninhalte

Anhang 2: Muster eines Leistungsnachweises

Teil I: Ziele des Studiums

- 1. Allgemeine Ziele
 Durch das Studium des Faches Katholische Theologie mit dem Abschluß Magister (M. A.) sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung eigener und fremder Fragen in bezug auf Religion und christlichen Glauben befähigt werden und die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und in anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Handlungsfeldern (z. B. Erziehungswesen, Erwachsenenbildung, Sozialarbeit, Kultur, Kommunikationsmedien u. ä.) erforderliche theologische Kompetenz erwerben.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Fachgebiete:

- a) Religionsphilosophie und Religionsgeschichte;

- b) Biblische und Historische Theologie mit den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte;
- c) Systematische Theologie mit den Fächern: Fundamentaltheologie und Dogmatik, Moralthologie/Sozialethik;
- d) Praktische Theologie mit den Fächern: Religionspädagogik, Pastoraltheologie/Liturgik, Kirchenrecht, Öffentlichkeitsarbeit.

Über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus wird die Teilnahme an einem berufsbezogenen Praktikum empfohlen, das vom Fachbereich Katholische Theologie organisiert wird.

2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit **Hauptfach** Katholische Theologie

2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele Die Studierenden sollen

- die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie kennenlernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen schwerpunktmäßig vertiefen;
- in den Fachgebieten der Theologie wissenschaftlich arbeiten lernen und im Rahmen der Schwerpunktbildung die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen;
- die Fähigkeit zu methodisch geleitetem und inhaltlich vertieftem Umgang mit den christlichen Glaubensüberlieferungen und mit religiösen und kirchlichen Gegenwartsproblemen (sowie zu eigenem kritischem Urteil) erwerben;
- Kenntnisse der Theologie und Lebenspraxis anderer religiöser Kulturen und Ortskirchen erlangen;
- die Fähigkeit erwerben, sich mit nichtchristlichen Welt- und Lebensdeutungen und mit grundlegenden Erkenntnissen anderer Wissenschaften auseinanderzusetzen;
- mit argumentativ vertretbaren Verfahren der Rechenschaft über Religion und christlichen Glauben umgehen lernen.

2.2 Tätigkeitsorientierte Ziele

Mögliche Tätigkeitsfelder für Theologen mit dem Abschluß Magister sind unter anderem: Tätigkeitsfelder im staatlichen, kommunalen und kirchlichen Bereich (z. B. Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Planungsaufgaben, Beratung), ferner in Verbänden, in der öffentlichen Kulturarbeit und im Medienbereich (z. B. Verlagstätigkeit, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Personalbetreuung); wissenschaftliche Tätigkeit.

Der Studierende soll in Auseinandersetzung mit den unter 1a–d genannten Fachgebieten

- Möglichkeiten sachgemäßer Vermittlung von religiösen Glaubensinhalten sowie ihrer theologischen Ausarbeitung in Hinsicht auf mögliche künftige Berufspraxis kennenlernen;
- die Befähigung erlangen, später im Beruf anfallende Probleme aus erworbener theologischer Kompetenz zu bearbeiten;
- zu einer methodisch ausgewiesenen Klärung der Relevanz von Religion, Christentum und Kirche für die Gesellschaft fähig werden;
- die Befähigung erlangen, im kirchlichen und überhaupt im gesellschaftlichen Leben ein kompetenter Gesprächs- und Handlungspartner sein zu können.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen

1.1 Nachzuweisende Studienvoraussetzungen
Voraussetzung für die Einschreibung ist die Hochschulberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine durch Rechtsvorschrift oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§§ 35 und 36, Abs. 2 HHG).

1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit **Hauptfach** Katholische Theologie

1.2.1 Vor Beginn des Hauptstudiums sind Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache zu erwerben, die eine Arbeit an biblischen Texten und geschichtlichen Quellen in der Originalsprache gestatten. Diese Sprachkenntnisse werden in der Regel nachgewiesen durch:

- das Graecum
- das Latinum

im Abitur oder als Ergänzungsprüfung zum Abitur (gem. VO über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. September 1981, vgl. Amtsblatt 1981 S. 642).

1.2.2 Für Studierende, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden die folgenden Lehrveranstaltungen als Vorbereitung zur staatlichen Ergänzungsprüfung angeboten:

- a) Griechischkurse im Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften), die auf das Graecum (als Ergänzungsprüfung) vorbereiten.
- b) Lateinkurse im Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften), die auf das Latinum (als Ergänzungsprüfung) vorbereiten.

Die Fachbereiche 6a (Evangelische Theologie) und 6b (Katholische Theologie) führen,

sofern es ihre Lehrkapazität erlaubt, ergänzende Übungen in den klassischen Sprachen durch, die in die Lektüre der theologischen Texte einführen.

1.2.3 Sofern die Griechischkenntnisse erst während des Studiums erworben werden müssen, kann an die Stelle des Graecums auch die bestandene Bibelgriechisch-Prüfung am Fachbereich Katholische Theologie treten. An die Stelle des Latinums können auch Lateinkenntnisse, die dem früheren Kleinen Latinum entsprechen, treten.

1.2.4 Die Sprachkenntnisse sind grundsätzlich während des Grundstudiums zu erwerben.

1.2.5 Sofern die Sprachkenntnisse während des Grundstudiums erworben werden müssen, wird die hierfür erforderliche Zeit auf die Studienzeit nicht angerechnet.

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Es wird empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, müssen an den Einführungsveranstaltungen des folgenden Wintersemesters teilnehmen. Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden sich durch eine(n) Lehrende(n) des Fachbereichs Katholische Theologie beraten lassen. Hierzu sind regelmäßige Sprechstunden eingerichtet.

2.2 Studiendauer und Gesamtvolumen des Studiums

Der Fachbereich stellt mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden, die bei Beginn des Studiums die erforderlichen Sprachkenntnisse (vgl. 1.2) nachweisen, nach acht Semestern zur Prüfung melden können (vgl. 1.2.5).

2.2.1 Für das Studium im Hauptfach ist ein Gesamtvolumen von 80 Semesterwochenstunden (ohne Sprachkurse) vorgesehen.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in folgende Studienabschnitte:

1) ein Grundstudium von zwei Semestern.
Das Grundstudium (1. bis 2. Semester) dient der Grundlegung des Studiums der Katholischen Theologie. Die Studierenden sollen sich inhaltliche Grundlagen der theologischen Fächer, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

2) ein Hauptstudium von sechs Semestern.
Das Hauptstudium (3. bis 8. Semester) dient dem Erwerb vertiefter Fachkenntnisse in Katholischer Theologie sowie einer methodisch

ausgewiesenen Standpunktklärung in bezug auf Religion, Christentum und Kirche.

Es dient außerdem der Aneignung der Fähigkeit, in Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Forschung selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in die spätere Berufspraxis umzusetzen.

Dazu sind breitgefächerte Studien in allen vier Fachgebieten (vgl. Teil I, 1a-d), verbunden mit einer Schwerpunktbildung (vgl. Teil III, 1.3.2) vorgesehen.

2.4 Praktikum

Empfohlen wird die Teilnahme an einem mindestens vierwöchigen berufsbezogenen Praktikum, das vom Fachbereich Katholische Theologie organisiert wird. Praktikumsstelle sowie Vor- und Nachbereitung können mit dem Praktikumsbeauftragten vereinbart werden.

2.5 Fortsetzung des Hauptfachstudiums

Das wissenschaftliche Studium kann mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. in den Fächern Religionsphilosophie, Religionsgeschichte/Religionswissenschaft oder im Fach Katholische Theologie mit einem der Schwerpunkte: Bibelwissenschaften, Kirchen- und Dogmengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie/Religionspädagogik (Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors der Philosophie – Dr. phil. – an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, 30. Juni 1988, ABl. 1988, S. 352) fortgesetzt werden. Eine Promotion zum Dr. theol. ist, nach einem Ergänzungsstudium, im Zusammenwirken mit der Phil.-theol. Hochschule St. Georgen, Frankfurt/Main möglich.

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl im **Hauptfach** Katholische Theologie

1.1 Grundstudium (1. bis 2. Semester)

Während des Grundstudiums sind folgende Veranstaltungen verpflichtend:

- Grundkurs Theologie 2 SWS
 - Religionsphilosophisches Proseminar 2 SWS
 - Bibelwissenschaftliches Proseminar 2 SWS
 - Systematisch-theolog. Proseminar 2 SWS
 - Praktisch-theologisches Proseminar 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Religionsphilosophie 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Biblischer Theologie 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Dogmatik 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Moralthologie/Sozialethik 2 SWS
 - Hauptvorlesung in Praktischer Theologie 2 SWS
- (Zwei der fünf Hauptvorlesungen können auch erst im 3. Semester absolviert werden.)

- 1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium: Studienbegleitende Leistungskontrolle und obligatorische Studienberatung
Vor Eintritt in das Hauptstudium müssen die Studierenden
- a) eine studienbegleitende Leistungskontrolle gemäß Teil III, 4.1 bestanden und
 - b) an einer anschließenden Studienberatung teilgenommen haben, die es ihnen ermöglichen soll, den abgeschlossenen Studienabschnitt kritisch zu würdigen und das Hauptstudium sinnvoll zu planen.
- 1.3 Hauptstudium (3. bis 8. Semester)
- 1.3.1 Pflichtveranstaltungen
Während des Hauptstudiums sind neben den unter 1.1 genannten Hauptvorlesungen, soweit diese nicht im Grundstudium besucht wurden, folgende Veranstaltungen (Seminare oder Vorlesungen) verpflichtend:
- | | |
|--|----------------|
| - Religionsphilosophie/
Religionsgeschichte | zusammen 4 SWS |
| - Altes Testament | zusammen 4 SWS |
| - Neues Testament | zusammen 4 SWS |
| - Kirchengeschichte | zusammen 4 SWS |
| - Dogmatik | zusammen 6 SWS |
| - Fundamentaltheologie | zusammen 2 SWS |
| - Moralthologie/
Sozialethik | zusammen 4 SWS |
| - Religionspädagogik
(Erwachsenenbildung) | zusammen 2 SWS |
| - Kirchenrecht | zusammen 2 SWS |
| - Praktische Theologie
(z. B.
Öffentlichkeitsarbeit) | zusammen 4 SWS |
- 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen (Schwerpunktbildung)
Jede(r) Studierende soll im Sinne eines forschenden Lernens selbst einen seinem/ihrer Berufsziel entsprechenden Schwerpunkt setzen, aus welchem dann die Magisterarbeit erwächst. Hier bestehen zwei Möglichkeiten:
- 1) Fachbezogene Schwerpunktbildung in zwei der drei Fachgebiete gemäß Teil I, 1b-d:

erstes Schwerpunktfach	16 SWS
zweites Schwerpunktfach	8 SWS
 - 2) Themenbezogene Schwerpunktbildung (Projektstudium, z.B. Theologie interkulturell; Art und Umfang des Projektes sind in einer Studienberatung durch zwei Hochschullehrer aus verschiedenen Fachgebieten zu klären): 24 SWS
2. Lehr- und Lernformen
Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:
- 2.1 Grundkurs Theologie. Er soll
- a) Gelegenheit geben, Mitstudierende und Lehrende kennenzulernen, gemeinsam die neue Situation an der Universität und die damit gegebenen Probleme zu besprechen sowie Berufs- und Studierenerwartungen zu klären;
 - b) sinnvolle Formen des Lernens, Studientechniken und den Umgang mit Arbeitsmitteln einüben;
 - c) über die Funktion der Theologie und die Eigenart ihrer Fachgebiete (vgl. Teil I, 1a-d) orientieren und zu einer sinnvollen individuellen Studienplanung beitragen;
 - d) den Anforderungen eines Glaubensgrundkurses entsprechend eine grundlegende Einführung in Gestalt und Wesen des christlichen Glaubens geben.
- 2.2 Vorlesungen
Die Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Inhalten und Methoden oder von inhaltlichen und methodischen Spezialfragen.
Die Hauptvorlesungen vermitteln einen Überblick über grundlegende inhaltliche Zusammenhänge und Problemstellungen aus den Fachgebieten sowie für das Weiterstudium erforderliche Kenntnisse.
- 2.3 Proseminare
Die Proseminare führen in Grundfragen der Fachgebiete und ihre Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ein. Im Hauptfach-Studium ist der Besuch dieser Proseminare Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren der jeweiligen Fachgebiete.
- 2.4 Seminare
Die Seminare dienen der eigenständigen Erweiterung von Wissen und Problemhorizont, der intensiven, methodisch geleiteten Auseinandersetzung mit bestimmten Problemhinsichten und der Bewährung der erarbeiteten Ergebnisse in der Diskussion.
- 2.5 Übung
Eine Übung dient der theologischen Reflexion des nicht obligatorischen, aber empfohlenen berufsbezogenen Praktikums (vgl. Teil I, 1 und Teil II, 2.4).
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte
Zu den Seminaren des Hauptstudiums kann nur zugelassen werden, wer das Grundstudium gemäß Teil III, 4.1 erfolgreich abgeschlossen und an der obligatorischen Studienberatung gemäß Teil III, 1.2 teilgenommen hat.
4. Prüfungen
- 4.1 Vor Eintritt in das Hauptstudium müssen die Studierenden

- a) eine studienbegleitende Leistungskontrolle bestanden und
 - b) an einer anschließenden Studienberatung gemäß Teil III, 1.2 (vgl. Teil IV, 1.4) teilgenommen haben.
- Die studienbegleitende Leistungskontrolle besteht aus dem Nachweis der Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums und der Scheine gemäß Teil III, 8.2 (Grundstudium), dem Nachweis der erforderlichen lateinischen und griechischen Sprachkenntnisse (vgl. Teil II, 1.2) und einer kritischen Würdigung des Studienfortschritts. Sie entspricht einer Zwischenprüfung (vgl. § 55 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 6. Juni 1978 in der Fassung vom 28. Oktober 1987, GVBl. I 1987, Nr. 18, S. 181). Die erbrachten Leistungen werden in einem Zeugnis vom Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie bescheinigt.
- 4.2 Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung vor der Philosophischen Promotionskommission ab.
 - 5. Durchführung der Prüfungen
Auf wichtige Bestimmungen der Ordnung für die Magister-Prüfung (abgekürzt OMP) wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:
 - a) die Fristen für die Meldung zur Magisterprüfung in § 3 Abs. 1 der OMP,
 - b) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung in § 1 Abs. 2 der OMP,
 - c) Ziel, Umfang und Art der Magisterprüfung in § 1 Abs. 4 der OMP,
 - d) Ausgabe, Themenstellung und Bearbeitungszeit der vorzulegenden Wissenschaftlichen Hausarbeit in § 4 der OMP,
 - e) Art und Umfang der schriftlichen (Klausur) und mündlichen Prüfung in § 4 Abs. 9 und § 5 der OMP,
 - f) die Möglichkeit einer Nachholprüfung – bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils – oder einer Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen der ganzen Prüfung in § 6 Abs. 2 und 3 und 4 der OMP.
 - 6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag von der Philosophischen Promotionskommission anerkannt, sofern sie den hier niedergelegten Anforderungen entsprechen.
 - 7. Abschlußgrad
Der Fachbereich Katholische Theologie verleiht im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden der Philosophischen Promotionskommission nach bestandener Abschlußprüfung ge-

- mäß § 1 Abs. 1 der Ordnung für die Magisterprüfung den Grad eines Magister artium (M. A.).
- 8. Leistungsnachweise
- 8.1 Nachweis von Sprachkenntnissen
Siehe Teil II, 1.2.
- 8.2 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung im **Hauptfach** Katholische Theologie
Im Grundstudium:
 - 1 Teilnahmeschein am Grundkurs Theologie
 - 1 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am religionsphilosophischen Proseminar
 - 1 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am bibelwissenschaftlichen Proseminar
 - 1 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am systematisch-theologischen Proseminar
 - 1 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme am praktisch-theologischen Proseminar
 Im Hauptstudium:
 - 1 Leistungsschein mit Benotung in Religionsphilosophie oder Religionsgeschichte
 - 1 Leistungsschein mit Benotung in Bibelwissenschaften (AT oder NT)
 - 1 Leistungsschein mit Benotung in Kirchengeschichte
 - 1 Leistungsschein mit Benotung in Dogmatik oder Fundamentaltheologie
 - 1 Leistungsschein mit Benotung in Moraltheologie/Sozialethik
 - 1 Leistungsschein mit Benotung in Praktischer Theologie
- 8.3 Vergabe der Leistungsnachweise
Leistungsnachweise werden nur aufgrund regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung vergeben. Eine regelmäßige Teilnahme soll nur bestätigt werden (Teilnahmeschein), wenn der/die Studierende an mindestens 75% der Veranstaltungen teilgenommen hat. Grundlage für einen Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme sind: Referat, Klausurarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Protokoll, Bericht oder Übungsaufgabe.
Leistungsscheine mit Benotung werden aufgrund von schriftlichen Arbeiten (ausführliches Referat oder wissenschaftliche Hausarbeit) vergeben.
Die Veranstaltungsleiter legen zu Semesterbe-

- ginn die jeweiligen Vergabekriterien der Leistungsnachweise nach Maßgabe dieser Grundsätze fest und geben sie rechtzeitig bekannt. Bei Parallelveranstaltungen gelten gleiche Kriterien; die Vergabekriterien dürfen grundsätzlich während des Semesters nicht geändert werden.
- 8.4 Wiederholung des Leistungsnachweises
Nicht bestandene Leistungsnachweise können frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Ein mindestens mit ausreichend (= 4) oder besser bewerteter Leistungsnachweis kann nicht wiederholt werden.
- 8.5 Form der Bescheinigung
Ein Muster der zu erwerbenden Bescheinigung ist im Anhang abgedruckt.
- 8.6 Sammelbescheinigung
Bei Fach- und Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird dem/der Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Die Bescheinigung wird vom Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie ausgestellt.

9. Studienplan für Magister mit **Hauptfach** Katholische Theologie

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	Status der Veranstaltungen und SWS P WP	Leistungsnachweis	Bemerkungen
Grundstudium (1. u. 2. Semester)					
1	Grundkurs Theologie	GK	2	1 T	
2	Religions-Philosophie	PS	2	1 LS	
3	Bibelwissenschaften	PS	2	1 LS	
4	Systematische Theologie	PS	2	1 LS	
5	Praktische Theologie	PS	2	1 LS	
6	Religions-Philosophie	V	2		Die fünf Hauptvorlesungen sind im Grundstudium zu absolvieren, zwei von ihnen können auch im 3. Semester absolviert werden.
7	Biblische Theologie	V	2		
8	Dogmatik	V	2		
9	Moraltheologie/Sozialethik	V	2		
10	Praktische Theologie	V	2		
	Leistungskontrolle u. Studienberatung vor Eintritt ins Hauptstudium			1 T	
Hauptstudium (3.–8. Semester)					
11	Religionsphilosophie/ Religionsgeschichte	V/S	4	1 LSmB	Der LSmB kann entweder in einem 2std. Seminar im AT oder im NT erworben werden.
12	Altes Testament	V/S	4	1 LSmB	
13	Neues Testament	V/S	4	1 LSmB	Der LSmB kann entweder in einem 2std. Seminar in Dogmatik oder in Fundamentaltheologie erworben werden.
14	Kirchengeschichte	V/S	4	1 LSmB	
15	Dogmatik	V/S	6	1 LSmB	Der LSmB kann in einem 2std. Seminar in einem Fach der Praktischen Theologie erworben werden.
16	Fundamentaltheologie	V/S	2	1 LSmB	
17	Moraltheologie/Sozialethik	V/S	4	1 LSmB	
18	Religionspädagogik	V/S	2	1 LSmB	
19	Kirchenrecht	V/S	2		
20	Praktische Theologie	V/S	4		
21	Schwerpunktbildung				
	a) fachbezogen (in 2 der 3 Fachgebiete gemäß Teil I, Ib–d)				siehe Teil III, 1.3.2
	1. Schwerpunkt		16		
	2. Schwerpunkt		8		
	oder				
	b) themenbezogenes Projektstudium (z. B. Theologie interkulturell)		24		
	SWS		56	24	
	SWS gesamt		80		
P	Pflichtveranstaltung		SWS	Semesterwochenstunden	
WP	Wahlpflichtveranstaltung		T	Teilnahmeschein	
GK	Grundkurs		LS	Leistungsschein über erfolgreiche Teilnahme	
PS	Proseminar		LSmB	Leistungsschein mit Benotung	
V	Vorlesung				
S	Seminar				
V/S	Vorlesung oder Seminar				

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung

1.1 Studienberatung des Fachbereichs Katholische Theologie:

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die vom Fachbereich Katholische Theologie eingerichtete fachbezogene Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl des Studienschwerpunktes. Für die Studienberatung stehen alle Lehrenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereiches in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Persönlicher Kontakt mit den Lehrenden ist für alle Studierenden der Katholischen Theologie möglich und zu empfehlen.

1.2 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung des Fachbereichs Katholische Theologie steht den Studierenden die zentrale Studienberatung der JWG-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studiemöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.3 Empfehlungen zur Beratung

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
- bei Studiengang- beziehungsweise Hochschulwechsel

1.4 Obligatorische Studienberatung

Vor Eintritt in das Hauptstudium müssen die Studierenden an einer obligatorischen Studienberatung teilnehmen. Auf sie wird in Teil III 1.2 und 3 hingewiesen.

1.5 Orientierungsveranstaltungen

Neben der individuellen Studienberatung und/oder der Gruppenberatung werden zwei Orientierungsveranstaltungen für Anfangsemester durchgeführt:

- a) der Einführungsnachmittag am Anfang jedes Semesters,
- b) der Grundkurs Theologie in jedem Wintersemester. (Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis)

1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

In jedem Semester erstellt der Fachbereich Katholische Theologie ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1 Grundlage der Studienordnung

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I 1978, Nr. 17, S. 348), in der Fassung vom 28. Oktober 1987 (GVBl. I 1987, Nr. 18, S. 181), hat der Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. Januar 1988 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2 Geltungsbereich

2.2.1 Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Magisterprüfung der Philosophischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Juli 1963 in der Fassung vom 29. Januar 1985 die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.

2.2.2 Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studiemöglichkeiten umfassend im Rahmen der Ordnung für die Magisterprüfung. Hinsichtlich der Lehrleistungen, die vom Fachbereich 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) im Rahmen dieser Studienordnung angeboten beziehungsweise erbracht werden, hat dieser den entsprechenden Regelungen durch Beschluß des Fachbereichsrates vom 15. Februar 1984 zugestimmt.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1 Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. April 1989 in Kraft und wird am Aushangbrett des Dekanats und im Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt veröffentlicht.

3.3 Übergangsregelung

Studenten, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, kön-

nen wählen, ob sie es nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 27. Januar 1988

(Prof. Dr. Hans Kessler, Dekan)

Anhang 1: Studieninhalte für das Studium mit Hauptfach Katholische Theologie

1. Altes Testament

- Einleitung ins AT (Entstehung, literarischer Charakter, theologische Bedeutung)
- Biblisches Gottesverständnis im Zusammenhang mit Welt- und Menschenverständnis anhand zentraler Texte
- Exegese wesentlicher Teile eines Propheten-, Weisheits- oder Geschichtsbuchs

2. Neues Testament

- Einleitung ins NT (Entstehung, literarischer Charakter, theologische Bedeutung)
- Die exegetischen Methoden und ihre Anwendung auf verschiedene Texte des NT
- Verkündigung und Wirken Jesu: Rekonstruktion anhand synoptischer Texte
- Exegese eines Paulusbriefes oder ein Grundthema der Paulusbriefe

3. Kirchengeschichte

- Drei kirchengeschichtliche Perioden, davon eine aus der alten Kirche

4. Fundamentalthologie

- Christentum und Weltreligionen
- Offenbarung - Glaube - Wissen

5. Dogmatik

- Grundlagen und Grundzüge der Dogmatik (Grundkenntnisse)
- Christologie/Erlösungslehre
- Dazu vertiefte Kenntnisse aus zwei der folgenden Gebiete: Gotteslehre, Schöpfungslehre, Theologische Anthropologie/Gnadenlehre, Ekklesiologie, Sakramentenlehre, Eschatologie

6. Moraltheologie/Sozialethik

- Grundfragen der allgemeinen Moraltheologie (Erkenntnisquellen, Argumentationsverfahren; Freiheit, Gewissen, Norm, Schuld; Grundhaltungen/Tugendlehre)
- Grundzüge der christlichen Soziallehre in Auseinandersetzung mit anderen Ordnungssystemen (Liberalismus, Sozialismus)

- Vertiefte Kenntnisse aus einem speziellen Teilbereich (z.B. Ehe- und Familienethik, Wirtschaftsethik, politische Ethik)

7. Praktische Theologie

- Einführung in wichtige kirchliche Praxisfelder, deren Analyse und theologische Reflexion
- Theologie und Strukturen von Gemeinde, Liturgie und Diakonie
- Strukturen und Medien öffentlicher Kommunikation in ihrer Bedeutung für die Vermittlung des Glaubens

8. Religionspädagogik

- Theorie und Didaktik religiöser Lernprozesse und der Hinführung zum Glauben
- Didaktik und Methodik religiöser Erwachsenenbildung

9. Kirchenrecht

- Rechtliche Verfassung der Kirche
- Grundzüge des Staatskirchenrechts und des Ehrechts

10. Religionsphilosophie/Religionsgeschichte

- Religionsbegründung unter Berücksichtigung von Religionswissenschaft und Religionskritik; philosophische Gotteslehre
- Grundlegung einer philosophischen Anthropologie und Ethik
- Grundfragen der Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie
- Geschichte und Lehre einer nichtchristlichen Weltreligion

Anhang 2: Muster eines Leistungsnachweises

Frankfurt am Main, den

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT
FACHBEREICH KATHOLISCHE THEOLOGIE

Leistungsnachweis

- Teilnahmechein
 Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme
 Leistungsschein mit Benotung
 Abwahlschein (nur für L 3)

Herr/Frau _____ hat im WS/SS 19 ____ an _____
(Veranstaltungsart) ¹⁾

(Titel der Veranstaltung)

(Fach)

regelmäßig teilgenommen.

Die erfolgreiche Teilnahme wird auf Grund des/der Referats, Hausarbeit, Klausurarbeit, mündlichen Prüfungsgesprächs, Protokolls, Berichts, Übungsaufgabe, . . .

über _____ bestätigt.
(Thema)

Die Leistung wurde mit _____ ²⁾ benotet.

Siegel

(Unterschrift des Dozenten)

¹⁾ Veranstaltungsart: Grundkurs/Übung/Proseminar/Seminar

²⁾ Notenskala: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4). (Bei schlechteren Leistungen wird kein Schein ausgestellt.)